

**Nutzungsvertrag Nr. \_\_\_\_\_**

**zwischen**

**dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
an der Technischen Universität Dresden  
Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen**

**und**

**Herrn/ Frau:** \_\_\_\_\_

**Personalnummer:** \_\_\_\_\_

**Struktureinheit:** \_\_\_\_\_

**[ ] Beschäftigte/r des UKD**

**[ ] Beschäftigte/r der MFD**

1. Mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ wird Herrn/ Frau \_\_\_\_\_ eine Stellfläche in der Parkzone

- 1 Parkhaus des Universitätsklinikums
- 2 Kerngelände des Universitätsklinikums
- 3 externe Tiefgarage Haus 111
- 4 Kerngelände des Universitätsklinikums
- 5 Parkflächen am MITS
- 6 Kerngelände des Universitätsklinikums
- 7 Parkflächen hinter der Mensa
- 8 Parkflächen am Haus 105
- 9 externes Parkhaus an der Pfotenhauerstraße
- 10 externe Tiefgarage des Hauses 160/161

zur Nutzung mit einer festen Vertragslaufzeit bis zum 30.09.20\_\_\_\_ zugewiesen.

Es wird ein personalisierten Parkplatz für das PKW-Kennzeichen: \_\_\_\_\_ bereitgestellt.

2. Der Anspruch auf die vermietete Stellfläche erlischt mit der Befristung gemäß Punkt 1. Zudem ist er an das bestehende Beschäftigungsverhältnis mit dem UKD bzw. der MFD gebunden.

2.1 Eine Kündigung des Nutzungsvertrages ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Monats möglich. Eine Kündigung seitens des Nutzenden ist zwingend über das dafür vorgesehene Formular im CARUSshare einzureichen.

2.2 Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf zu dem Zeitpunkt, zu dem das Beschäftigungsverhältnis mit dem UKD bzw. der MFD (TUD) endet. Hiervon unberührt sind Vertragswechsel zwischen UKD und MFD.

2.3 Das UKD behält sich ein Sonderkündigungsrecht vor. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere, wenn der/die Nutzer/in die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt oder durch das UKD aufgrund erforderlicher Baumaßnahmen die Bereitstellung der Stellfläche dauerhaft nicht mehr gewährleistet werden kann, ist das UKD berechtigt, den Nutzungsvertrag außerordentlich fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes beträgt:  
inkl. aktuell gesetzlich geltender MwSt.

20, 00 EUR

25, 00 EUR

35, 00 EUR

60, 00 EUR

4.  Das Nutzungsentgelt wird monatlich vom Nettoentgelt einbehalten.  
Die ausdrückliche Zustimmung hierzu wird erklärt.

Das Nutzungsentgelt wird monatlich per Lastschriftinzug einbehalten.  
Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats erfolgt auf dem als Anlage 1 zu diesem Vertrag beiliegendem Formular.

Es wird kein Nutzungsentgelt aufgrund einer Gehbehinderung erhoben.  
Schwerbehinderung Kennzeichen: \_\_\_\_\_

5.  Der Nutzungsvertrag wurde unter der Interflex-Nummer \_\_\_\_\_ geschlossen.

6. Das Zugangsmedium für wurde im ordnungsgemäßen Zustand übergeben.

Dauerparkkarte

Transponder

Schlüssel

Kennzeichnungsnummer: \_\_\_\_\_

Für das Zugangsmedium wird ein Pfand i. H. v. 50,00 EUR fällig. Der Einbehalt erfolgt für Beschäftigte des UKD einmalig vom Nettoentgelt im ersten Monat der Nutzung und wird auf dem Entgeltnachweis entsprechend ausgewiesen. Eine Verrechnung bei Vertragsende erfolgt ebenfalls über die Entgeltabrechnung des jeweiligen Beschäftigten. Für die Beschäftigten der MFD und in Ausnahmefällen kann der Pfand per Überweisung entrichtet werden.

Der Mieter ist mit seiner Unterschrift verantwortlich für die ordnungsgemäße Handhabung des Zugangsmediums. Bei Ausscheiden aus der Einrichtung bzw. nach Kündigung des Nutzungsvertrages zur Stellfläche ist der Zugangsmittel bei der Vermieterin (Pforte Haus 52) am letzten Tag der Nutzung abzugeben.

Ein Verlust ist unverzüglich anzuzeigen.

Für die Ausgabe eines Ersatzes bei Verlust oder Beschädigung trägt der Mieter die Kosten in Höhe von 50,00 EUR inkl. derzeit gültiger MwSt. pro Zugangsmedium.

[ ] Die Ausgabe eines gesonderten Zugangsmediums erfolgte nicht.

7. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Dienstvereinbarung über die Nutzung des Parkhauses, sowie der Stellflächen im Gelände des UKD in der jeweils geltenden Fassung (DV Parken).

Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die beigefügten Einstell- und Benutzungsbedingungen (Anlage 3 der DV Parken) in der jeweils geltenden Fassung.

Dresden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Beschäftigte/r

\_\_\_\_\_  
Universitätsklinikum Dresden  
Stellplatzmanagement

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_  
(wird vom UKD vergeben)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000141989

Verpflichtungsgrund Stellplatzmiete gem. Nutzungsvertr. § 3

Stellplatzvertragsnr. \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)**

Ich ermächtige das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Nutzungsbeitrag wird immer zum 15. des Monats abgebucht. Fällt der Tag der Abbuchung auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich diese auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Name des Zahlungspflichtigen

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Land des Zahlungspflichtigen

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen (Name und BIC)

DE \_\_\_\_\_  
IBAN des Zahlungspflichtigen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen